



# BESTECHENDE FORSCHUNG

„Wie korrupt ist Österreich?“ – dieser und anderen Fragen rund um Bestechung geht der Jurist Florian Messner nach.

## ZUR PERSON



Der Innsbrucker Florian Messner studierte von 1994 bis 1998 Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck. Nach einem Akademikertraining am Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie wurde er dort 1999 Vertragsassistent und dissertierte im gleichen Jahr zum Thema „Gewerbsmäßige Begehung einer Straftat“. Im Jahr 2001 erhielt er den Liechtenstein-Preis für wissenschaftliche Forschung an der Uni Innsbruck.

Sie dürfte so alt wie die Menschheitsgeschichte sein – die Korruption. Denn warum sollte sich ihr sonst das Buch Exodus im Kapitel 23 widmen: „Du sollst dich nicht bestechen lassen; denn Bestechung macht Sehende blind und verkehrt die Sache derer, die im Recht sind“, heißt es im Alten Testament. Doch was ist Korruption? Als „Missbrauch der anvertrauten Macht zum eigenen Nutzen“ definiert es die Organisation „Transparency International“. Deren Korruptionswahrnehmungsindex sorgte in den letzten Jahren in Österreich für Diskussionen, rutschte die Alpenrepublik doch von Platz 10 (2005) auf Platz 16 (2011) ab – unter 183 gewerteten Ländern weltweit allerdings immer noch ein beachtliches Ergebnis. Weniger klar ist hingegen die Bedeutung in der Rechtsprechung. „In unseren Gesetzen gibt es keine Definition von Korruption“, sagt Dr. Florian Messner vom Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie der Universität Innsbruck und liefert somit auch eine Erklärung, warum er sich seit Beginn des Jahres im Rahmen eines – vom Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank mit 95.000 Euro geförderten – Projekts mit der „Strafrechtlichen Bekämpfung der Korruption“ beschäftigt.

## STRAFBARES ANFÜTTERN?

Mit einem Post-Doc und zwei Dissertanten will er bis 2014 eine empirische Untersuchung über die Verbreitung der Korruption in Österreich erstellen, aber auch juristisch relevante Fragen klären, wie die Bestimmung des Täterkreises (wer ist ein Amtsträger und wer nicht), der Tathandlung (Pflichtwidrigkeit oder Pflichtgemäßheit), der Bagatellgrenzen sowie die viel diskutierte Frage des „Anfüttterns“, also die Geschenkvergabe an Politiker, ohne dass von diesen – zunächst – eine Gegenleistung erwartet wird. „In Österreich braucht es für die Strafbarkeit eine direkte Auswirkung auf ein Amtsgeschäft, in anderen Ländern hingegen ist es gang und gäbe, dass ‚Anfütttern‘ strafbar ist“, weiß Messner. Ursprünglich war geplant, mit den Projektergebnissen einen Gesetzesvorschlag zu erarbeiten. Dass dies nun schon in den nächsten Wochen durch die Politik passieren soll, löst beim Wissenschaftler Messner geteilte Freude aus: „Schön ist, dass es die Aktualität des Projektes zeigt, weniger schön, dass sich während der Laufzeit die gesetzlichen Grundlagen ändern.“ Florian Messner hat allerdings auch eine Lösung: „Dann wird eben das neue Gesetz Teil des Projekts.“ *ah*